

Grenzgänger und Zuwanderer – Gut informiert der Zeit voraus



Grenzgänger und Zuwanderer in der Schweiz besitzen regelmässig Versicherungs- und Rentenanwartschaften in mehreren Staaten. Die jeweiligen nationalen Sicherungssysteme sind jedoch grundverschieden. Kollisionen aufgrund unterschiedlicher Rechtsanwendung oder steuerliche Konflikte sind keine Seltenheit und kaum zu vermeiden. Dies stellt eine grosse Herausforderung dar, wenn es darum geht, den optimalen Renteneintritt für jedes einzelne Beschäftigungsland zu bestimmen oder die private Altersvorsorge den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Da liegt es nahe, diese Aufgaben Spezialisten anzuvertrauen, die nicht nur die einschlägigen Abläufe im grenzüberschreitenden Vollzug kennen, sondern auch die erforderliche praktische Erfahrung besitzen, um bestehende administrative Hürden zu überwinden.

Wussten Sie schon,

- *dass Sie in Ihrem Herkunftsland weiterhin gegen Invalidität bzw. Erwerbsminderung versichert sind, auch wenn Sie dort bereits seit Jahren nicht mehr arbeiten?*
- *dass Sie den Rentenbeginn in jedem Land selbst festlegen können; unabhängig vom Beginn der regulären Rente in der Schweiz?*
- *dass ausländische Renten nicht bei der Begrenzung der AHV-Rente angerechnet werden?*
- *dass Sie als deutscher Grenzgänger über Ihren Arbeitgeber eine steuerbegünstigte Altersvorsorge in Deutschland abschliessen können?*

EuroJure Consult unterstützt Sie

- *bei der Bestimmung des optimalen Rentenbeginns*
- *bei der Klärung internationaler Versicherungszeiten*
- *bei der Erstellung von Altersvorsorgeplanungen*

Wir laden Sie ein, den nächsten grossen Schritt in Ihrem Leben gemeinsam zu planen ohne Ihre zeitlichen und finanziellen Ressourcen zu verschwenden.

Nutzen Sie unser Knowhow! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Sie!

EuroJure Consult
+41 (0)61 272 08 08

Aeschenplatz 2
CH-4052 Basel

info@eurojureconsult.ch
www.eurojureconsult.ch

EuroJure Consult